



PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -)

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Hotel	Bauweise
Grundflächenzahl	0,8 a	V FD
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	V FD	Dachform
Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO) (m ü. NN)	88,5	

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHLE

- (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 u. 23 BauNVO)
- abweichende Bauweise: a FD
 - nur Flachdächer zulässig
 - Baulinie: [Symbol]
 - Baugrenze: [Symbol]
 - nur aufgeständerte bzw. auskragende Baukörper zulässig
 - Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen

VERKEHRSFLÄCHEN

- (§ 9 Abs. 1 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: [Symbol]
 - Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB): [Symbol]
 - Zweckbestimmung: Bereich ohne Ein- und Ausfahrt: [Symbol]

ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN

- (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB): [Symbol]
 - Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB): [Symbol]
 - Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen
 - Erhaltung von Bäumen: [Symbol]

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB): [Symbol]
- Abgrenzung unterschiedlicher Arten oder Maße der Nutzung hier nur Zahl der Vollgeschosse (§ 1 Abs. 4 BauNVO; § 16 Abs. 5 BauNVO): [Symbol]
- Gebäude / -fassade, bei der bei baulicher Umsetzung des Hotelvorhabens Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umweltwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes passive Schallschutzmaßnahmen nach Maßgabe der schalltechnischen Untersuchung durchzuführen sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB): [Symbol]
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB): [Symbol]
- Art der Rechte der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen
- Maßangabe (m) z.B. 3,0: [Symbol]
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen mit Einfahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB): [Symbol]
- Zweckbestimmung:
 - ST = Stellplätze
 - W = Wirtschaftshof
 - sHS = stationäre Hochwasser-Steganlage
 - mHS = mobile Hochwasser-Steganlage

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen: [Symbol]
 - Zweckbestimmung: Abwasser: [Symbol]
 - Überschwemmungsgebiet Mosel: [Symbol]
 - Abflussbereich: [Symbol]

VERMESSUNGSTECHNISCHE UND TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN (Auszug)

- Flurgrenze: [Symbol]
- Flurstücksgrenze: [Symbol]
- abgemerkter Grenzpunkt: [Symbol]
- Flurstücksnummer: 64/2
- Auszug Bestandsdarstellung: [Symbol]
- vorhandene bauliche Anlagen: [Symbol]
- Böschung: [Symbol]
- Aufschüttung / Abgrabung: [Symbol]
- aktuelle Geländehöhe (m ü. NN): z. B. x 66,89

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 318 "Hotel Fähnhaus am Moselstausee"

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat am 13.12.2014 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den 24.9.15
[Signaturen]

Planunterlage
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 03 / 2014
Koblenz, den 26.05.2015
[Signaturen]

Stand der planungswichtigen Topographie: 01 / 2015
Koblenz, den 21.07.15
[Signaturen]

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Büro Kocks Consult GmbH im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet.
Koblenz, den 23.04.2015
[Signaturen]

Einleitung des Satzungsverfahrens
Der Fachbereichsausschuss IV hat am 14.04.15 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den 21. Aug. 2015
[Signaturen]

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 20.05.15 bis 09.06.15 ausgelegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen.
Koblenz, den 21. Aug. 2015
[Signaturen]

Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen] gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 14.09.15 als Satzung beschlossen. [Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet].
Koblenz, den 14.9.15
[Signaturen]

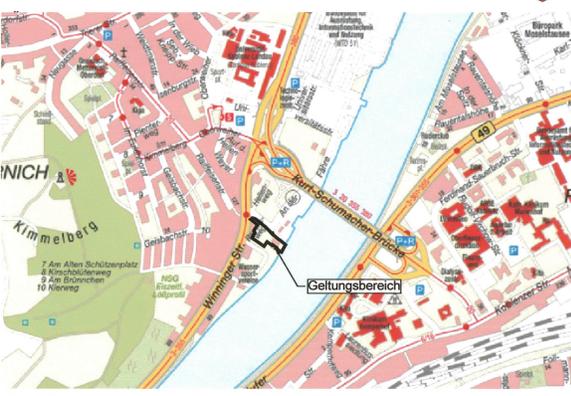
Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10, Abs. 3 BauGB nach der Aushangung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt: [Signaturen]

Bekanntmachung
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 31. Aug. 2015 erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den 31. Aug. 2015
[Signaturen]

Hinweis
Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.



Stadt Koblenz



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 318 "Hotel Fähnhaus am Moselstausee"

Gemarkung: Metternich
Flur: 4
Maßstab 1:500
Stand: Satzungsfassung

KOCKS CONSULT GMBH	KOCKS INGENIEURE	Datum: Juni 2015
Kocks Consult GmbH • Stagenmannstr. 32-38 • 56068 Koblenz • Tel.: +49 261 1302-0 • Fax: +49 261 1302-400 • eMail: info@kocks-kg.de	bearb.: Mansfeld	gepr.: Poerschke
	gepr.: Mansfeld	

PLANZAICHENERKLÄRUNG_Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 318 - Hotel Fähnhaus am Moselstausee - Flur 4 - 01 - 1 - 15.09.2015